

Umlauf-Beschluss

des erweiterten CDU-Kreisvorstandes
vom 25.03.2021

Ausgangslage

Aufgrund der aktuell fortbestehenden pandemischen Lage kann der 73. Kreisparteitag mit Aufstellungsversammlung für die Bundestagswahl nicht wie beschlossen am 27.04.2021 im Bergischen Löwen stattfinden. Nach Auskunft des Kreisgesundheitsamtes ist es nicht möglich, Mindestabstände im Tagungsraum zu unterschreiten, selbst wenn alle Teilnehmer/innen vorab mit einem Covid-19-Schnelltest negativ getestet wurden. Unter Wahrung der Mindestabstände ist der Tagungsraum allerdings für die Zahl der möglicherweise zu erwartenden teilnehmenden Mitgliedern und das für die Durchführung notwendigen Organisationsteam zu klein. Dieses Risiko ist aufgrund der Zeit bis zum Fristende nicht vertretbar. Mit diesem Beschluss werden Termin und Modus daher auf die neue Lage angepasst.

Beschluss

I. Aufhebung des bisherigen Beschlusses

Der Erweiterte Kreisvorstand beschließt, dass der 73. Kreisparteitag der CDU Rheinisch-Bergischer Kreis mit Aufstellungsversammlung für die Kandidatin/den Kandidaten der CDU für den Bundestagswahlkreis 100 (Rheinisch-Bergischer Kreis) nicht am Dienstag, dem 27.04.2021 durchgeführt wird und hebt seinen alten Umlaufbeschluss vom 22.01.2021 hiermit auf.

II. Neuterminierung

Auf Grundlage der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung vom 02.02.2021 und des Beschlusses des Landesvorstands des CDU-Landesverbands Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2021 beschließt der erweiterte Kreisvorstand für seinen Zuständigkeitsbereich folgendes Verfahren für die weitere Vorbereitung der Wahl des 20. Deutschen Bundestages beschlossen:

A. Aufstellung des Wahlkreisbewerbers im Bundestagswahlkreis 100 Rheinisch-Bergischer Kreis

1. Die Aufstellung der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers im Bundestagswahlkreis 100 Rheinisch-Bergischer Kreis findet in einer Wahlkreismitgliederversammlung am Samstag, 08.05.2021 ab 10:00 Uhr im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach statt.
2. Die Wahlkreismitgliederversammlung findet als Präsenzversammlung statt, an der die stimmberechtigten Parteimitglieder sowohl persönlich am Versammlungsort anwesend teilnehmen können als auch – größtenteils, jedoch nicht vollständig – im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz.
3. Am Wahlgang (sowie an einer später ggfls. erforderlich werdenden Stichwahl) zur Wahl der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers können sich die teilnahmeberechtigten Mitglieder in jedem Fall nur durch persönliche Stimmabgabe am Versammlungsort beteiligen. Eine Möglichkeit zur digitalen Stimmabgabe im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz besteht nicht.

4. Abgesehen von der persönlichen Stimmabgabe am Versammlungsort steht es den teilnahmeberechtigten Parteimitgliedern jedoch hinsichtlich der übrigen Teile der Versammlung frei, an dieser entweder persönlich anwesend vor Ort teilzunehmen oder im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz ihre Mitgliederrechte auszuüben.
5. Die Möglichkeit zur Ausübung der Mitgliederrechte im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz besteht insbesondere für das Rede- und Fragerecht, das Antrags- und Vorschlagsrecht sowie für Abstimmungen (den Wahlgang und eine später ggfls. erforderlich werdende Stichwahl zur Wahl der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers ausgenommen). Die Regelungen der Satzungen des CDU-Kreisverbands und des CDU-Landesverbands sowie deren Geschäftsordnungen finden entsprechende Anwendung, wobei jedoch sämtliche Abstimmungen (den Wahlgang und eine später ggfls. erforderlich werdende Stichwahl zur Wahl der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers ausgenommen) offen durchgeführt werden und auch nicht von einem Viertel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer eine geheime oder schriftliche Abstimmung verlangt werden kann.
6. Zur Ausübung der Mitgliederrechte im Wege elektronischer Kommunikation müssen sich die teilnahmeberechtigten Parteimitglieder in die Internet-Videokonferenz einwählen. Die Einwahldaten (Internet-Adresse und Zugangscode) werden ihnen nach Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle per E-Mail mitgeteilt.
7. Aus organisatorischen Gründen werden alle teilnahmeberechtigten Mitglieder mit der Einladung gebeten, ihre Teilnahme an der Versammlung sowie Ihre voraussichtliche Weise der Teilnahme (Anwesenheit vor Ort und/oder teilweise Teilnahme per Internet-Videokonferenz) nach Möglichkeit vorab anzumelden. Eine Teilnahme an der Präsenzversammlung durch persönliche Anwesenheit am Versammlungsort ist gleichwohl auch ohne vorherige Anmeldung jederzeit möglich. Die Einwahl in die Internet-Videokonferenz setzt hingegen eine rechtzeitige Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle voraus, damit die Einwahldaten per E-Mail mitgeteilt werden können. Eine Anmeldung verpflichtet nicht zur anschließenden Teilnahme.
8. Alle teilnahmeberechtigten Mitglieder, die über ein Internet-fähiges Endgerät verfügen und sich eine teilweise Teilnahme an der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz zutrauen, werden mit der Einladung gebeten, nach Möglichkeit bevorzugt von dieser Form der Teilnahme Gebrauch zu machen und sich lediglich zeitweise zwischendurch zum Zwecke der persönlichen Stimmabgabe am Versammlungsort einzufinden, im Übrigen aber ihre Mitgliederrechte im Wege elektronischer Kommunikation auszuüben.
9. Teilnahmeberechtigte Mitglieder, die nicht über ein Internet-fähiges Endgerät verfügen oder sich eine teilweise Teilnahme an der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz nicht zutrauen oder aus sonstigen Gründen hierauf verzichten wollen, können in gewohnter Weise persönlich am Versammlungsort anwesend über die gesamte Veranstaltungsdauer hinweg an der Versammlung teilnehmen.
10. Der Wahlgang zur Wahl der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers wird zeitlich auf eine Dauer von mindestens 3 Stunden ausgedehnt und nicht vor 15:00 Uhr geschlossen. Sollten zum betreffenden Zeitpunkt noch teilnahmeberechtigte Parteimitglieder zur persönlichen Stimmabgabe in einer Warteschlange am Versammlungsort anstehen, wird der Wahlgang erst geschlossen, wenn das letzte anstehende Parteimitglied gewählt hat. Die Versammlung kann während des laufenden Wahlgangs in der Tagesordnung der Veranstaltung fortfahren (siehe unten B.), soweit folgende Tagesordnungspunkte nicht vom Ausgang der Wahl der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers abhängen.
11. Soweit im ersten Wahlgang keine/r der vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten die erforderliche Stimmenmehrheit erzielt und satzungsgemäß eine Stichwahl durchzuführen ist, wird diese wiederum zeitlich auf eine Dauer von mindestens 3 Stunden ausgedehnt und nicht vor 19:00 Uhr geschlossen. Wiederum gilt, dass zum betreffenden Zeitpunkt ggfls. noch in einer Warteschlange anstehende teilnahmeberechtigte Parteimitglieder ihre Stimme noch abgeben können, bevor der Stichwahlgang geschlossen wird.
12. Mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Wahlgangs ist ab 15:10 Uhr zu rechnen. Soweit dabei ein/e Kandidat/in die erforderliche Stimmenmehrheit erzielt hat, folgt unmittelbar die Verlesung und Genehmigung der nach der Bundeswahlordnung auszufertigende Niederschrift.
13. Im Falle einer durchzuführenden Stichwahl ist mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl sowie Verlesung und Genehmigung der Niederschrift voraussichtlich ab 19:10 Uhr zu rechnen.
14. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben die Möglichkeit, sich live vor Ort oder per Liveschleife über die Internet-Videokonferenz vorzustellen. Alternativ oder ergänzend kann auch ein Video vorab eingereicht werden. Die Vorstellung je Kandidat/in darf jeweils eine maximale Gesamtdauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

B. Wahl der Vertreter und von Ersatzvertretern zur Landesvertreterversammlung sowie von Delegierten des Kreisverbandes zum Bundesparteitag und zum Landesparteitag

15. Die Wahl der Vertreter/innen und von Ersatzvertreter/innen zur Landesvertreterversammlung sowie der Delegierten der CDU Rheinisch-Bergischer Kreis zum Bundesparteitag und zum Landesparteitag findet in Rahmen des 73. Kreisparteitages am Samstag, 08.05.2021 ab 10:00 Uhr im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach, parallel zur Wahlkreismitgliederversammlung (siehe oben A.) statt.
16. Der 73. Kreisparteitag findet als Präsenzversammlung statt, an der die stimmberechtigten Parteimitglieder sowohl persönlich am Versammlungsort anwesend teilnehmen können als auch – größtenteils, jedoch nicht vollständig – im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz.
17. Am Wahlgang bzw. an den Wahlgängen zur Wahl der Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen sowie der Delegierten können sich die teilnahmeberechtigten Mitglieder in jedem Fall nur durch persönliche Stimmabgabe am Versammlungsort beteiligen. Eine Möglichkeit zur digitalen Stimmabgabe im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz besteht nicht.
18. Abgesehen von der persönlichen Stimmabgabe am Versammlungsort steht es den teilnahmeberechtigten Parteimitgliedern jedoch hinsichtlich der übrigen Teile der Versammlung frei, an dieser entweder persönlich anwesend vor Ort teilzunehmen oder im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz ihre Mitgliederrechte auszuüben.
19. Die Möglichkeit zur Ausübung der Mitgliederrechte im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz besteht insbesondere für das Rede- und Fragerecht, das Antrags- und Vorschlagsrecht sowie für Abstimmungen (den Wahlgang und eine später ggfls. erforderlich werdende Stichwahl zur Wahl der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers ausgenommen). Die Regelungen der Satzungen des CDU-Kreisverbandes und des CDU-Landesverbandes sowie deren Geschäftsordnungen finden entsprechende Anwendung, wobei ausnahmsweise abweichend sämtliche Abstimmungen (den Wahlgang und eine später ggfls. erforderlich werdende Stichwahl zur Wahl der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers ausgenommen) offen durchgeführt werden und auch nicht von einem Viertel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer eine geheime oder schriftliche Abstimmung verlangt werden kann.
20. Zur Ausübung der Mitgliederrechte im Wege elektronischer Kommunikation müssen sich die teilnahmeberechtigten Parteimitglieder in die Internet-Videokonferenz einwählen. Die Einwahldaten (Internet-Adresse und Zugangscode) werden ihnen nach Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle per E-Mail mitgeteilt.
21. Aus organisatorischen Gründen werden alle teilnahmeberechtigten Mitglieder mit der Einladung gebeten, ihre Teilnahme an der Versammlung sowie Ihre voraussichtliche Weise der Teilnahme (Anwesenheit vor Ort und/oder teilweise Teilnahme per Internet-Videokonferenz) nach Möglichkeit vorab anzumelden. Eine Teilnahme an der Präsenzversammlung durch persönliche Anwesenheit am Versammlungsort ist gleichwohl auch ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Einwahl in die Internet-Videokonferenz setzt hingegen eine rechtzeitige Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle voraus, damit die Einwahldaten per E-Mail mitgeteilt werden können. Eine Anmeldung verpflichtet nicht zur anschließenden Teilnahme.
22. Alle teilnahmeberechtigten Mitglieder, die über ein Internet-fähiges Endgerät verfügen und sich eine teilweise Teilnahme an der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz zutrauen, werden mit der Einladung gebeten, nach Möglichkeit bevorzugt von dieser Form der Teilnahme Gebrauch zu machen und sich lediglich zeitweise zwischendurch zum Zwecke der persönlichen Stimmabgabe am Versammlungsort einzufinden, im Übrigen aber ihre Mitgliederrechte im Wege elektronischer Kommunikation auszuüben.
23. Teilnahmeberechtigte Mitglieder, die nicht über ein Internet-fähiges Endgerät verfügen oder sich eine teilweise Teilnahme an der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation per Internet-Videokonferenz nicht zutrauen oder aus sonstigen Gründen hierauf verzichten wollen, können in gewohnter Weise persönlich am Versammlungsort anwesend über die gesamte Veranstaltungsdauer hinweg an der Versammlung teilnehmen.
24. Der Wahlgang zur Wahl der Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen sowie der Delegierten wird zeitlich auf eine Dauer von mindestens 3 Stunden ausgedehnt und nicht vor 15:00 Uhr geschlossen. Sollten zum betreffenden Zeitpunkt noch teilnahmeberechtigte Parteimitglieder zur persönlichen Stimmabgabe in einer Warteschlange am Versammlungsort anstehen, wird der Wahlgang erst geschlossen, wenn das letzte anstehende Parteimitglied gewählt hat.
25. Mit der Bekanntgabe der Wahlergebnisse ist ab 15:30 Uhr zu rechnen.
26. Alle Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Möglichkeit, sich vorzustellen. Zum einen wird die Kreisgeschäftsstelle eine tabellarische Übersicht aller Kandidatinnen/Kandidaten (auf Wunsch) mit Foto und einem Kurztext (max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen) erstellen, der vor Ort mit den Tagungsunterlagen ausgeteilt sowie allen Teilnehmer/innen der Videokonferenz vorab per E-Mail zugeschickt

und vorab per Download auf der Homepage angeboten wird. Wer sich live vor Ort oder per Liveschle über die Internet-Videokonferenz vorzustellen möchte, darf dies in max. 1 Minute tun.

C. Unterrichtung der teilnahmeberechtigten Parteimitglieder und Kandidatinnen/Kandidaten

Alle teilnahmeberechtigten Parteimitglieder und alle bis zum Versand der Einladung bereits vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten werden unter Wahrung der Ladungsfrist über das vom Kreisvorstand beschlossene Verfahren mit der Einladung unterrichtet.

Ergebnis:

Der Beschluss wurde im Umlaufverfahren bei Teilnahme von 27 stimmberechtigten Mitgliedern des erweiterten Kreisvorstandes gefasst.

25. März 2021

f.d.R.



Lennart Höring
Kreisgeschäftsführer